



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 25. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 08.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Reißner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/500 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 | 2021/501 |
| 3 | Genehmigung der Sitzung vom öffentlichen Niederschrift vom 25.10.2021 | 2021/502 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/504 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung/isolierten Abweichung; Errichtung eines Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/10 Gkg. Gaiganz (Am Wailenbach 12); BVZ 32-21-EF | 2021/495 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Dachgaube und einer Eingangsüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 16); BVZ 33-21-EF | 2021/498 |
| 7 | Ortskanalisation Effeltrich; Vorstellung des Leistungsumfanges zur Befahrung der Ortskanalisation in Effeltrich | 2021/509 |
| 8 | Antrag zur Behandlung im Gemeinderat; auf Errichtung eines Entlastungskanals für den Bereich Mozartring | 2021/510 |
| 9 | Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die 850-Jahrfeier der Gemeinde Effeltrich | 2021/507 |
| 10 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/505 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021
- 2 Ortskanalisation Effeltrich; Abschluß eines Ingenieurvertrages, Turnusmäßige Befahrung des Kanalnetzes in Effeltrich - **zurückgestellt**
- 3 Pachtangelegenheiten der Gemeinde Effeltrich
- 4 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück in der Gemarkung Effeltrich
- 5 Sanierung der St 2242, Bau eines Radweges nach Langensendelbach, Sachstand
- 6 Turnhalle Effeltrich; Einbau eines Trennvorhangs; Vergabe Trockenbauarbeiten
- 7 Winterdienst Gaiganz; Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes in Gaiganz
- 8 Errichtung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser in der Gemeinde Effeltrich; Vorgesehene Auswahlentscheidung im Vergabeverfahren - **zurückgestellt**
- 9 Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Effeltrich, weitere Vorgehensweise
- 10 Anfragen und Wünsche; Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der Sitzung vom öffentlichen Niederschrift vom 25.10.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es hier nichts zu berichten gab.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung/isolierter Abweichung; Errichtung eines Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/10 Gkg. Gaiganz (Am Waillenbach 12); BVZ 32-21-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung und isolierte Abweichung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Leimereggärten“ und ist so mit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich verkehrsfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Geplant ist die Errichtung eines Carports mit einer Länge und Breite von jeweils 6 Metern und einer Höhe von 2,50m – 3,00m. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 0,00m.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung von der Baugrenze und des Stauraumes sowie eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV; Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Eine seitliche Verkleidung ist nicht geplant. Damit die Einsicht in den Verkehr gewahrt bleibt, darf eine seitliche Verkleidung erst nach 3,00m zur öffentlichen Verkehrsfläche angebracht werden.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG). Für die Erteilung der isolierten Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist das Landratsamt Forchheim zuständig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und dem Grundstück liegt ein ca. 10cm schmaler Grünstreifen. Der Antragssteller möchte hier Mineralbeton einbringen. Die Verwaltung sieht hier keine Probleme. Spätere Ersatzansprüche z. B. bei einer Verlegung von Kabeln etc. in dem Grünstreifen entstehen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen des Bebauungsplanes „Leimereggärten“ sowie der beantragten Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV wie beantragt. Der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/10 Gkg. Gaiganz (Am Waillenbach 12); BVZ 32-21-EF wird zugestimmt. Der Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV wird an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Dachgaube und einer Eingangsüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 16); BVZ 33-21-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube sowie einer Eingangsüberdachung.

Die Erschließung ist gesichert, das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Dachgaube und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 16); BVZ 33-21-EF entsprechend der am 25.10.2021 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7 Ortskanalisation Effeltrich; Vorstellung des Leistungsumfanges zur Befahrung der Ortskanalisation in Effeltrich

Herr Harrer vom Ingenieurbüro ISH, Eggolsheim stellt den Leistungsumfang der turnusmäßigen Kanalbefahrung vor, für welche im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ein Ingenieurvertrag beschlossen werden soll.

Das zu beschließende Honorarangebot beinhaltet die Ausschreibung der Leistung, Mitwirkung bei der Vergabe, die Ausführungsüberwachung und die Aktualisierung der Sanierungskonzepte.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angemerkt, dass die Anschlußleitungen in der Vergangenheit bereits befahren wurden. Die Verwaltung hat beim IB ISH rückgefragt. Es handelt sich um die restlichen Leitungen, welche damals nicht befahren wurden.

Auch hat die Verwaltung auf Nachfrage des Gemeinderates gefragt, ob sanierte Leitungen mitbefahren werden sollen. Die Linersanierungen in Effeltrich laufen bereits seit 5 Jahren. Die ältesten Abschnitte sind dementsprechend schon 5 Jahre alt. Für die ersten, durchgeführten Linersanierungen läuft demnächst die Gewährleistungsfrist ab. Diese Leitungen sollten mitbefahren werden. Bei den zuletzt sanierten Leitungen kann man darauf verzichten. Das Kanalnetz Effeltrich wird nicht turnusmäßig im Gesamten gespült nur vereinzelt. Deshalb sollte die Spülung des gesamten Kanalnetzes ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Vortrag vom Ingenieurbüro ISH durch Herrn Harrer zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

8 Antrag zur Behandlung im Gemeinderat; auf Errichtung eines Entlastungskanals für den Bereich Mozartring

Bei der Verwaltung ging ein Antrag von Anliegern aus dem Mozartring ein. Die Eheleute Anita und Manfred Pfister, Mozartring 6, Effeltrich, beantragen aufgrund der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf ihr Grundstück, dass die Kanalisation im Bereich des Mozartringes

so entlastet werden soll, dass kein Wasser mehr auf das Grundstück „Mozartring 6“, welches am tiefsten Punkt liegt, so die Aussage der Antragssteller, läuft.

Bei solchen Starkregenereignissen, wie sie z. B. am 22.06.21 stattfanden, sind verschiedene Grundstücke durch über die Straße ablaufendes Oberflächenwasser dahingehend beeinträchtigt worden, dass dieses Oberflächenwasser in großen Mengen auf die Anliegergrundstücke lief.

Der Antrag liegt vollständig dem Beschlussvorschlag bei.

Die Verwaltung hat bzgl. Möglichkeiten nachgefragt. Das Ingenieurbüro ISH hat erläutert, dass es für Regenberechnungen und Abflussrichtungen Computersimulationen gibt, welche durch spezialisierte Büros erstellt werden um zu ermitteln, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Im Bedarfsfall könnte man mit solchen Büros Kontakt aufnehmen und die Sache bearbeiten lassen.

Es wurde ja bereits in der letzten GR-Sitzung im Zusammenhang mit dem Einbau einer Straßenrinne darüber diskutiert und beschlossen, dass dies von der Verwaltung bearbeitet werden soll.

Die Antragssteller erwarten eine Aussage darüber, welche Maßnahmen zur Rückhaltung der Straßenabwasser von der Gemeinde ergriffen werden.

Eine Überprüfung der auftretenden Niederschläge mit Berücksichtigung der Topografie sollte der erste Schritt sein um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, auch unter Bezugnahme der bereits erfolgten Diskussion zu TOP 10 öffentlich in der GR-Sitzung am 11.10.21 die Niederschlagswasserproblematik und deren Auswirkungen untersuchen zu lassen und nach Vorliegen von Ergebnissen, die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu prüfen. Das Sonderförderprogramm ist zu nutzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9 Festlegung der weiteren Vorgehensweise für die 850-Jahrfeier der Gemeinde Effeltrich

Bereits im April 2017 wurde der damalige Gemeinderat von Hr. Dr. Gerd Wessels über die erste urkundliche Erwähnung von Effeltrich im Jahr 1174 per Mail informiert. Bislang wurden zwei Versammlungen zum Thema „850-Jahrfeier Effeltrich“ abgehalten. Hierzu sind in der Verwaltung keine Protokolle oder Aufzeichnungen abgelegt. Die Verwaltung hat an diesen Versammlungen nicht teilgenommen.

Die weitere Vorgehensweise sollte jetzt jedoch bald festgelegt werden, da es sich zur Vorbereitung je nach Vorhaben (eine große Feier oder Verteilung über´s ganze Jahr oder beides) um 2 bis 2,5 Jahre handelt. Es sollte als erstes festgelegt werden, wer federführend für dieses Jubiläum die Organisation und Planung übernehmen soll und welche Rechte eingeräumt werden.

Folgende Möglichkeiten stehen hier zur Wahl:

- Der Gemeinderat Effeltrich beschließt alle Einzelheiten in den Sitzungen oder Sondersitzungen und plant das Fest.
Dies bedeutet einen hohen Aufwand in den Sitzungen und in der Verwaltung. Die Sitzungen, die sowieso schon sehr lange dauern, würden somit noch mehr Zeit in An-

spruch nehmen. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Beschlüsse liegt bei der Verwaltung, was ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen ist.

- Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, einen Festausschuss zu bilden, der nur aus Gemeinderatsmitgliedern besteht und beschlussfähig ist.
Dieser Festausschuss kann außerhalb der Gemeinderatssitzungen tagen, die Ladungen hierzu sind gleichzusetzen mit den Ladungen für Gemeinderatssitzungen. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Beschlüsse liegt bei der Verwaltung, was ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen ist.
- Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Gründung eines Festausschusses der aus Mitgliedern des Gemeinderates, Effeltricher Bürgern und Vereinsvorständen besteht. Dieser kann vorberatend sein oder mit festgelegtem Budget auch beschließend.
Der Festausschuss legt die Planung und Organisation des Jubiläums fest und holt sich über Beschlüsse zu Kostenpunkten die einzelnen Genehmigungen durch den Gemeinderat ein. Die Ladungen und Protokolle könnten wie bereits beim Poxdorfer Jubiläum über die Verwaltung laufen. Die Organisation und Umsetzung der Planung allerdings würde der Festausschuss tragen.
- Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Gründung eines selbstständigen Vereines und stellt, wie den anderen Effeltricher Vereinen auch, einen Zuschuss über Haushaltsmittel zur Verfügung.
Es würde ein eigener Verein speziell für diesen Zweck gegründet werden. Allerdings sind hier alle Auflagen für einen Verein zu erfüllen, die zeitaufwändig sind (Satzung usw.). Der gegründete Verein kann selbstständig das Fest planen, organisieren und durchführen und finanziert dies über Spenden, Zuschüsse und sonstige Einnahmen.

Die umliegenden Gemeinden haben ähnliche Feste auf unterschiedlichste Weisen und durch unterschiedliche Organisationen veranstaltet. Poxdorf z.B. hat über einen Festausschuss ein Hauptfest organisiert und bei mehrere kleine Vereinsveranstaltungen über das Jahr verteilt auf das Jubiläum hingewiesen. Die Gemeinde Pinzberg feierte 3 Tage lang ein großes Fest und organisierten alles über einen Verein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Gründung eines Festausschusses der aus Mitgliedern des Gemeinderates, Effeltricher Bürgern und Vereinsvorständen besteht. Dieser kann vorberatend sein oder mit festgelegtem Budget auch beschließend.

Der Festausschuss legt die Planung und Organisation des Jubiläums fest und holt sich über Beschlüsse zu Kostenpunkten die einzelnen Genehmigungen durch den Gemeinderat ein. Die Ladungen und Protokolle könnten wie bereits beim Poxdorfer Jubiläum über die Verwaltung laufen. Die Organisation und Umsetzung der Planung allerdings würde der Festausschuss tragen.

Der Vorsitzende wird beauftragt hier genügend begeisterte Bürger zu finden, die hier diesem Festausschuss angehören möchten.

Eine „Kickoff-Veranstaltung“ soll ca. im Januar 2022 stattfinden.

Danach soll durch die Ausschussmitglieder entschieden werden, ob ein eigenständiger Verein zur Organisation des Festes gegründet wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Bürgerversammlungen in Gaiganz und Effeltrich

Die Effeltricher Bürgerversammlung am 18.11.2021 soll in der Turnhalle in Effeltrich stattfinden.

Die Bürgerversammlung in Gaiganz muss noch geklärt werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:30 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung